

Fütterung und Kurrung auf dem Prüfstand

Wald-Wild-Forum 2012,
Göttingen, 08.02.2012

Torsten Vor

Definitionen + Gesetze

... Die Wildfütterung ist definiert als die **Versorgung von Wildtieren, die dem Jagdrecht unterliegen, mit Nahrung in Notzeiten** durch den Menschen. Sie dient als Ersatz für in der Natur nicht oder nicht mehr in ausreichender Menge vorkommende, Energie spendende Nahrung. (<http://de.wikipedia.org/wiki/Winterf%C3%BCtterung>, ges. am 23.06.2011)

... **Die Länder können die Fütterung von Wild untersagen** oder von einer Genehmigung abhängig machen. (§28, Abs. 5 BJagdG)



Foto: T. Vor

Definitionen + Gesetze

NJagdG:

§ 32

Füttern

(1) Wenn Wild Not leidet (**Notzeit**), ist für seine ausreichende artgerechte Ernährung zu sorgen. Die Kreisjägermeisterin oder der Kreisjägermeister gibt Beginn und Ende einer Notzeit für die betroffenen Bereiche bekannt. Die Jagdausübung (§1 Abs.4 Bundesjagdgesetz) ist in diesen Bereichen in dieser Zeit nicht zulässig.

(2) In der Zeit vom **1.Januar bis 30.April** darf Wild auch außerhalb von Notzeiten mit artgerechtem Futter gefüttert werden.

(3) In der Zeit vom 1.Mai bis 31.Dezember darf Wild, Schalenwild jedoch nur mit Genehmigung der Jagdbehörde, artgerecht gefüttert werden, um ausgesetztes **Wild einzugewöhnen** oder **als Ablenkung zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden** im Einzelfall. ...

(4) Im Umkreis von 200 m um beschickte Fütterungen **darf nicht** auf Schalenwild **gejagt werden**.

...

Definitionen + Gesetze

NJagdG:

§ 33

Kirren

Futter darf **zum Anlocken und Erlegen des Wildes nur in geringen Mengen**, als artgerechtes Futter und **ohne** Verwendung von **Fütterungseinrichtungen und –behältern** ausgebracht werden (Kirren).

Definitionen + Gesetze

BayJG:

Art. 43

Natürliche Äsung; Fütterung des Wildes

(1) Der Schutz und die Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen des Wildes sind Aufgabe des Revierinhabers, der im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten durch Maßnahmen der Reviergestaltung und Äsungsverbesserung die Voraussetzungen dafür schaffen soll, daß das Wild **auch in der vegetationsarmen Zeit natürliche Äsung** findet. ...

(2) **Durch die Fütterung** des Wildes **darf die Verwirklichung des Hegeziels** (§ 1 Abs. 2 des Bundesjagdgesetzes) **nicht gefährdet werden**. ...

(3) Der Revierinhaber ist **verpflichtet, in der Notzeit für angemessene Wildfütterung zu sorgen** und die dazu erforderlichen Fütterungsanlagen zu unterhalten. **Das gilt nicht für Rotwild**, das auf Grund einer Rechtsverordnung nach Art. 32 Abs. 7 Nr. 3 nicht gehegt werden darf.

...

Definitionen + Gesetze



Fotos: T. Vor

Motivationen für Fütterung

- Verringerung der Mortalität
- Erhöhung der Körpergewichte, Reproduktionsraten, Trophäenstärken
- Verringerung von Wildschäden, Ablenkfütterung
- Revierbindung

nach: Putman and Staines 2004

Wirksamkeit von Fütterungen?

→ Verringerung der Mortalität

+ , +/- , 0

→ Erhöhung der Körpergewichte, Reproduktionsraten, Trophäenstärken

+ + - + 0 + + 0 0 - + + - , 0 - , + + + 0

→ Verringerung von Wildschäden, Ablenkfütterung

+ + - - -

→ Revierbindung

(+)

nach: Putman and Staines 2004

„Nebenwirkungen“?

- Konzentration um die Fütterung, zeitlich und quantitativ
 - Erhöhung der Verbiss- und Schälsschäden in der Nähe der Fütterungen
 - Ablenkung von weiter entfernt liegenden (> 1 km) gefährdeten Flächen



Fotos: T. Vor

„Nebenwirkungen“?

- Erhöhte Kontaktraten und Konzentrationen führen zu Übertragungen von Krankheiten, z.B. Brucellose, FSME
- Falsche Fütterung führt zu Krankheiten, z.B. Pansenacidose und nicht selten zum Tod der Tiere



Fotos: T. Vor

„Nebenwirkungen“?

→ Fütterung (und Kirschung) sehr teuer (bis zu 200 Euro pro Stk. Rotwild und Jahr)!



Fotos: T. Vor

Fazit

→ 1. **Fütterungen verbieten!**

Mögliche **Ausnahme: Rotwildgebiete mit Wiesenheufütterungen** und Zustimmung des Grundeigentümers

Hintergrund: Andere Wildarten **nicht auf Fütterungen angewiesen**, durch unsachgemäße Fütterungen sogar geschädigt, **Populationsdichten werden** „künstlich“ **hochgehalten** oder erhöht, gilt nicht für Wiesenheu, das i.W. nur für Rotwild attraktiv ist, was damit wiederum „konzentrierbar“ ist.

Im Zusammenhang: Verkürzung der Jagdzeit im Winter, keine Fütterungen in „Notzeiten“, wenn „Notzeiten“, dann nur Wegegebot und Jagdverbot! Angleichung der Jagdzeiten beim Rehwild.

Fazit

→ 2. Kirrungen verbieten!

Mögliche **Ausnahme: Kirrung mit Apfeltrester zur Abschusserfüllung**

Hintergrund: Jagdtechnisch **nicht notwendig** (und auch nicht ausreichend erfolgreich!), **Störungen** durch häufigen Begang, **Erhöhung der Populationsdichten**, tierschutzrechtlich fragwürdig.

Im Zusammenhang: Auch Rehwildkirrungen grundsätzlich nicht notwendig. Dort, wo die Verjüngung ausreichend dicht ist und Rehe „unsichtbar“ sind, ist kein erhöhter Abschuss notwendig. Schwerpunktbejagung!
Wenn Kirrung, dann nur mit Apfeltrester aufgrund der ausschließlichen Lockwirkung.

Danke!



Foto: T. Vor

Literatur

- Eisfeld D. 1990.** Welchen Sinn haben Fütterung und Äsungsverbesserung für Reh- und Rotwild. In: Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg (Hrsg.). Fütterung und Äsungsverbesserung für Reh- und Rotwild: Arbeitstagung der Wildforschungsstelle Aulendorf, Dezember 1990: 16-20.
- Hespeler B. 2007.** Müssen wir Wildtiere füttern? Forst und Holz 62:25-27.
- Putman RJ, Staines BW. 2004.** Supplementary winter feeding of wild red deer *Cervus elaphus* in Europe and North America: justifications, feeding practice and effectiveness. Mammal Rev. 34: 285-306.
- Reimoser F. 2004.** Äsungsverbesserung und Fütterung für Schalenwild in der mitteleuropäischen Kulturlandschaft: Grundsätzliche Aspekte aus wildökologischer Sicht unter besonderer Berücksichtigung der Wildschadensvermeidung im Wald. In: Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft Gumpenstein (Hrsg.). Tagung für die Jägerschaft, 16. und 17. Februar 2004, Irdning: 77-83.
- Ueckermann E. 1986.** Die Fütterung des Schalenwildes. Ernährungsgrundlagen und Anleitung für die Fütterungstechnik in freier Wildbahn und im Gehege. Paul Parey, Hamburg/Berlin.
- Wölfel H. 1999.** Turbo-Reh und Öko-Hirsch: Perspektiven zu Wild, Hege und Jagd. Leopold Stocker Verlag, Graz.
- Zeiler H. 2009.** Rehe im Wald. Österreichischer Jagd- und Fischerei-Verlag, Wien.

Foto: T. Vor